

# Newsletter

Der Oktober-Newsletter des Bundesverbandes der Selbständigen informiert Sie über folgende Themenbereiche:

## **NEUE DIENSTLEISTUNGEN:**

**Kostenloser Datenschutz-Check für  
BDS/BVMU-Mitglieder** Seite 8

**Rahmenabkommen mit Maritim-Hotels  
– 12% Nachlass** Seite 10

## **KOLUMNEN UND KOMMENTARE**

**Hire and Fire beim Spitzenpersonal**

Von Staatssekretär a.D. Friedhelm Ost

**Für einen neuen europäischen Patriotismus**

Von Dr. Ingo Friedrich, EP-Vizepräsident a.D.

## **TIPPS FÜR DIE TÄGLICHE BETRIEBSPRAXIS**

1. Für das Gespräch mit Ihrem Steuerberater
2. DSGVO – Das hat sich für Website-Betreiber geändert
3. DSGVO: Abmahnwelle und Sanktionspraxis

## **ANGEBOTE UNSERER ABKOMMENSPARTNER**

**Cokuna**

**FeWo - Vermietung Kuhlmann**

**Großabnehmerrabatt**

Abrufschein für KFZ-Neuwagen zu Sonderkonditionen der Marke Toyota abrufen  
(siehe beigefügtes PDF)

# KOLUMNEN UND KOMMENTARE

## Hire and Fire beim Spitzenpersonal

Von Staatssekretär a.D. Friedhelm Ost

Jahrzehntlang garantierte die Soziale Marktwirtschaft die Beteiligung breiter Schichten am Wachstum und Wohlstand unserer Republik. Vor allem der sog. Rheinische Kapitalismus machte dies möglich: Unternehmer und Manager arbeiteten bestens mit Arbeitnehmern und Gewerkschaften in einer Sozialpartnerschaft zusammen. Es gab nur wenige Arbeitskämpfe; Deutschland zählte zu den Industriestaaten mit den wenigsten Streiks. Bei der Verteilung des gemeinsam erarbeiteten Volkseinkommens erzielten Kapitalgeber und Arbeitnehmer durchweg faire Kompromisse.



### Friedhelm Ost

leitete die ZDF-Wirtschaftsredaktion, bevor er unter Helmut Kohl Regierungssprecher und schließlich CDU-Abgeordneter im Bundestag wurde.

Heute ist Ost weiter als Journalist und in der Politik- und Wirtschaftsberatung tätig.

### Mismanager in den Banken

Die anglo-amerikanische Inflation unserer Wirtschaft hat dies im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte wesentlich verändert. Gerade in Kapitalgesellschaften geht es seitdem immer mehr um den „shareholder value“, um hohe Gewinne und Renditen. So verkündete der smarte Vorstandschef der Deutschen Bank, Joe Ackermann, eine Eigenkapitalrendite von 25 % als Unternehmensziel. Kurz danach im Jahre 2008 schlitterte nahezu der gesamte Finanzsektor in eine bedrohliche Krise, die die Weltwirtschaft und insbesondere auch die Kreditinstitute stark erschütterte. Die Deutsche Bank, bei der Joe Ackermann und seine Investmentbanker längst mit satten Bonizahlungen und Pensionszusagen verabschiedet wurden, bewegt sich seit nunmehr 10 Jahren auf einem schwierigen Kurs, den bislang auch Ackermanns Nachfolger mit ihren vielfach neu besetzten Vorstandsteams nicht stabilisieren konnten. Im internationalen Ranking ist sie keineswegs mehr Spitze, sondern auf hintere Plätze zurückgefallen. Damit gibt es in Deutschland keine echte Großbank mehr, obwohl die exportorientierten Unternehmen und Auslandsinvestoren ein solches global starkes Institut gern zur Seite hätten. Die einstige Nr. 2, die Dresdner Bank, ist inzwischen völlig verschwunden, aufgegangen in der Commerzbank. Diese musste in der Zeit der Finanz- und Bankenkrise vom Staat mit Milliarden-Hilfen gestützt werden, von denen sie sich bis heute nicht befreien konnte. Im Vorstand haben derweil viele Banker versucht, die Commerzbank wieder erfolg- und ertragreich zu machen. Doch bislang ist das nicht gelungen: Der Aktienkurs blieb auf Sinkflug, der Börsenwert wies Schwindsucht auf, so dass dies Institut jetzt aus dem DAX, aus dem Index der 30 großen Aktiengesellschaften, fliegt.

### Manager auf Schleudersitzen

Nicht nur im Bankenbereich, sondern auch in anderen Wirtschaftssektoren hat es in der jüngsten Vergangenheit ein zuvor nie gekanntes „hire and fire“ von Spitzenleuten gegeben. Ob beim Rhön Klinikum oder bei VW, ob bei Thyssen Krupp oder bei Audi – die Vorstandssessel sind zu harten Schleudersitzen geworden. Zahlreiche Manager werden gefeuert, weil ihnen Misserfolge zugeschrieben werden; andere gehen mehr oder weniger freiwillig, weil sie das Vertrauen des Aufsichtsrates und der Aktionäre verloren haben. Einige verlieren ihre Position auch infolge von Fusionen und Übernahmen ihrer Firma durch Aufkäufer. Vorzeitige Wechsel von Vorstandsmanagern gab es in den letzten Jahren bei rund einem Viertel der börsennotierten Aktiengesellschaften. Diese Fluktuation übertrifft die in Fußballclubs, wo Trainer bei schlechtem Abschneiden ihrer Mannschaften oft genug recht schnell gefeuert werden; lediglich der Bundestrainer Löw erhielt bereits vor dem blamablen Abschneiden der Fußballnationalmannschaft bei der Weltmeisterschaft in Russland vom DFB eine Beschäftigungsgarantie bis 2022.

### Ansehen auf dem Tiefpunkt

Das Ansehen der Manager in der Öffentlichkeit ist ohnehin stark gesunken. Während Feuerwehrleute, Ärzte, Pfleger und Polizisten in der Rangliste die vorderen Plätze einnehmen, rangieren Manager auf der Position 30; nur Politiker, Mitarbeiter von Telefongesellschaften und Versicherungsvertreter schneiden noch schlechter ab. Gerade einmal 26 % der Deutschen bescheinigen den Managern in Kapitalgesellschaften ein hohes Ansehen. Das ist ein wahrlich erschreckendes Ergebnis, wenn man bedenkt, welche Bedeutung auch den großen Unternehmen mit vielen Millionen Arbeitsplätzen zukommt. Pleiten, Profitgier, Verstöße gegen Gesetze – das alles hat zu dem schlechten Erscheinungsbild in der Öffentlichkeit geführt. Niemand darf sich damit abfinden – vor allem kein Manager, der sich zur Führungs- und Vorbildfunktion bekennt. Die Prinzipien der Wirtschaftsethik sollten deshalb wieder beachtet werden. Denn es gilt nach wie vor: Es ist immer noch besser, etwas Profit als das Vertrauen zu verlieren. Beispielhaft dafür stehen die mittelständischen Unternehmer da: Sie blicken nicht auf die nächsten Dividenden-Termine, sondern zumeist als Eigentümer ihrer Betriebe auf die nächsten Jahre oder Generationen. ■



## Ihr Partner

für deutschlandweite Übernachtungen, Veranstaltungen und mehr  
kundenorientiert | zuverlässig | partnerschaftlich | kreativ



### Attraktive Firmenkonditionen für die Bundesvereinigung mittelständischer Unternehmer e.V.

#### Ihre Vorteile

- Sie haben einen zentralen Ansprechpartner für alle Maritim Hotels.
- Wir nehmen Ihre Anfrage auf und fragen die Kapazitäten in den gewünschten Hotels für Sie ab, dadurch sparen Sie Zeit und Kosten.
- Wir erstellen zielorientierte, transparente Angebote und Verträge für Sie.
- Wir unterstützen Sie bei der Planung und Organisation Ihrer Veranstaltung inklusive Locationsuche, innovativer Caterings und begleitender Rahmenprogramme.
- Bei Bedarf entwickeln wir individuelle Incentives/ Motivationsprogramme im In- und Ausland für Sie.

### Ihre persönliche Ansprechpartnerin:

#### Sabine Fiebich Verkaufsassistentin

Maritim Hotel Gelsenkirchen  
Am Stadtgarten 1  
45879 Gelsenkirchen  
Telefon 0209 176-1701  
sfiebich.vkd@maritim.de

Betriebsstätte der Maritim Hotelgesellschaft mbH  
Herforder Straße 2 · 32105 Bad Salzuflen

### Mit dem Buchungscode BVMU99 erhalten Sie

- 12 % Rabatt auf alle tagesaktuellen Übernachtungspreise (Tagespreis und Frühbucheypreis) – immer und zu jeder Zeit (gültig für Einzelreisende bis neun Personen, ausgenommen Hotels mit fest vereinbarten Raten).
- ein kostenfreies Upgrade in die nächst höhere Zimmerkategorie inklusive VIP-Treatment für den Referenten, den Vorstand und die Geschäftsführung.
- feste Firmen-Sonderraten im Maritim proArte Hotel Berlin.

### Ihre Firmen-Sonderraten 2018

Preise pro Zimmer und Tag exklusive Frühstücksbuffet<sup>1</sup>.

Maritim Hotels	Zimmerkategorien					
	Classic		Comfort		Superior	
	EZ	DZ	EZ	DZ	EZ	DZ
Berlin proArte <sup>2,3</sup>	104 €	119 €	114 €	129 €	144 €	159 €

<sup>1</sup> Teilnahme am reichhaltigen Maritim Frühstücksbuffet pro Person/Tag: 24 €.

<sup>2</sup> Die Raten der Superior Kategorie beinhalten die Nutzung der Lounge. Hier stehen ab 6.30 Uhr Frühstück und den gesamten Tag Snacks, Getränke, Kaffee, Tee und andere Annehmlichkeiten zur Verfügung.

<sup>3</sup> Ggf. zzgl. lokaler Abgaben auf die Beherbergung.



# Für einen neuen europäischen Patriotismus

Von Dr. Ingo Friedrich



## Dr. Ingo Friedrich

Vizepräsident des Europäischen Parlaments a.D.,  
Präsident des Europäischen Wirtschaftssenats,  
Präsident der Wilhelm-Löhe-Hochschule

Die Herausforderungen denen sich Europa gegenüber sieht sind wahrlich gigantisch und noch schlimmer ist: Von der erfolgreichen Bewältigung seiner Herausforderungen hängt die Zukunft des gemeinsamen Europa ab. Gelingt die bevorstehende Aufgabenbewältigung, dann ist dies gleichbedeutend mit einem Durchbruch zu neuen Ufern und einer gemeinsamen Zukunft. Umgekehrt gilt aber auch: Versagt Europa vor der Größe der Aufgaben, dann ist ein Auseinanderfallen in mehrere seiner Bestandteile zu befürchten. Zu den wichtigsten Herausforderungen der europäischen Politik zählen:

### Die Bewältigung der Flüchtlingskrise

Weil das Friedens- und Zivilisationsprojekt Europäische Union für Außenstehende einen so außergewöhnlichen Erfolg darstellt hat sich eine Art magnetischer Sogwirkung auf Nachbarländer und den ganzen Kontinent Afrika entfaltet, dessen Auswirkungen in Gestalt massenhafter Zuwanderung mit all ihren Begleiterscheinungen nun bewältigt werden müssen.

Es gilt eine realistische Balance zu finden zwischen der christlich-menschlichen Hilfe und den faktisch begrenzten Aufnahme-Möglichkeiten, eine Balance, die von den Bürgern auch als fair und angebracht akzeptiert werden kann. Hierzu zählt auch das Finden und Einüben neuer Spielregeln wie »Einheimische« mit den selbstbewusster auftretenden (religiösen, ethnischen, kulturellen, parteipolitischen) Minderheiten umgehen können, ohne befürchten zu müssen, selber in eine neue Minderheitenrolle gedrängt zu werden. Besonders problematisch ist es dabei, die juristisch korrekte Anwendung des Rechts mit dem Rechtsempfinden der Bürger in Einklang zu bringen. Wenn dieser Einklang nicht gefunden wird droht ein gefährlicher Verlust an Staatsautorität.

### Die notwendigen neuen Definitionen von Souveränität, Gemeinwohl und Identität

Auf diesem Gebiet steht Bürgern, Politik und Gesellschaft ein äußerst schwieriger aber unvermeidbarer Lernprozess ins Haus: obwohl heute die EU-Mitgliedstaaten in vielen Bereichen längst auf die Ausübung der eigenen nationalen Souveränität zugunsten einer gemeinsam ausgeübten europäischen Handlungsfähigkeit verzichtet haben, wird in praktisch allen politischen Äußerungen die Fiktion der nationalen Souveränität aufrecht erhalten. Beim englischen Brexit lag hier einer der entscheidenden Gründe: Die wenn auch knappe Mehrheit der Briten wollte die nationale Kontrolle also die nationale Souveränität wieder erreichen und war nicht mehr bereit diese mit den EU-Partnern zu teilen. Faktum ist aber, dass heute maßgeblicher Einfluss auf zentrale Entscheidungen - Umwelt, Sicherheit, Währung, Außenpolitik, Handelspolitik usw. - durch den klassischen europäischen Nationalstaat nicht mehr ausgeübt werden kann. Das geht nur noch gemeinsam und dieser mühsame Lernprozess vollzieht sich gerade ziemlich holprig in Großbritannien.

Analoges gilt für das Gemeinwohl, also das Wohl aller Bürger. Wer sind heute alle Bürger? Alle Sachsen, alle Bayern, alle Deutschen, alle Europäer oder gar alle Menschen dieser Erde? Auch hier müssen wir lernen, dass das Gemeinwohl heute nicht mehr ausschließlich auf das eigene Land, die eigene Nation bezogen werden kann. Heute liegt es langfristig im wohlverstandenen eigenen Interesse zu überlegen, zusätzlich zum nationalen Gemeinwohl das Gemeinwohl aller Europäer in die politischen Entscheidungen einzubeziehen. Es nutzt eben jedem Deutschen wenn auch die Nachbarn bessere Umweltstandards einhalten und umgekehrt hilft es schwächeren EU-Staaten, wenn in Deutschland die Wirtschaft gut läuft und damit Hilfen überhaupt erst möglich werden.

Schließlich erfährt auch die »normale« nationale Identität eine Erweiterung, indem man sich heute nicht mehr ausschließlich als Deutscher, Franzose, Italiener oder Pole definieren kann, sondern eine additive europäische Identität als realistisch und bereichernd annehmen sollte. In Deutschland ist eine solcherart mehrdimensionale Identität (Bayer und Deutscher) schon normal geworden, in Europa muss das noch »gelernt« werden.

### Die Bewältigung neuer autokratisch-populistischer Staatslenker

Die Stabilität der eng und klein gewordenen globalisierten Welt hängt heute mehr denn je von fair ausgehandelten und strikt eingehaltenen Regeln ab. So wurde beispielsweise 1973 bei der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) in Helsinki von 35 Staaten festgelegt, dass nationale Grenzen nur noch bei Zustimmung aller Beteiligten verändert werden dürfen. Wenn sich nun einzelne Staatenlenker daran nicht mehr gebunden fühlen, besteht die Gefahr, dass sich auch die anderen nicht mehr an vereinbarte Regeln halten. Dann droht ein allgemeines »Catch as Catch can«, ein »Kampf aller gegen alle« mit einem höchst gefährlichen Mix aus Sanktionen, militärischen Aktionen, einseitigen Änderungen von Rechtspositionen bis hin zu völliger Instabilität. Wenn dann noch autokratische Staatslenker ohne Rücksichtnahme auf die Probleme anderer die eigenen Interessen nach dem Motto »My Country First« durchsetzen wollen, dann droht völliger Wirrwarr und die Wahrscheinlichkeit, dass solche Konflikte völlig außer Kontrolle geraten, steigt gefährlich an.

Hier kann und muss Europa seine »nationalen« Egoisten zügeln und bremsen und nach außen entschlossen auftreten, um autokratische Nachbarn auch außerhalb der EU »zur Vernunft« zu bringen. Die Einhaltung beschlossener Spielregeln ist von zentraler Bedeutung für eine kalkulierbare Entwicklung der ganzen Menschheit. Beispiele für derartige Fehlentwicklungen gibt es zuhauf, sei es die regelwidrige Annexion der Krim durch Russland oder die einseitige Aufkündigung von Handelsverträgen durch Präsident Trump.

### **Die unterschiedliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der EU-Mitgliedstaaten**

Die wirtschaftlich erfolgreichen EU-Staaten machen offenbar vieles richtig und legen gleichzeitig - wenn auch ungewollt - Schwächen, bürokratischen Unsinn, Korruption und blanke Unfähigkeit in den weniger erfolgreichen EU-Staaten vor allem im Süden und im Osten für alle sichtbar offen. Dies führt EU-intern zu Abwanderungstendenzen von den schwächeren Rändern hin zu den erfolgreicherer Mitgliedstaaten im Zentrum. Hinzu kommt, dass vor allem die flexiblen und agilen Menschen, die gerade zum Aufbau gebraucht würden, abwandern. Andererseits können die bisher erfolgreichen Staaten ihren Erfolg nicht nachhaltig sichern wenn die Ränder nicht auch am wirtschaftlichen Erfolg teilhaben. Ein wirtschaftlich hinterher hinkender Süden oder Osten ohne Perspektive gerade für junge Leute zieht auf Dauer auch die erfolgreichen Zentralstaaten nach unten. Darauf muss mit einer Doppelstrategie geantwortet werden: Von den schwächeren EU-Staaten muss die Bereitschaft eingefordert werden, die erkannten Schwächen und Probleme abzubauen. Dann kann und soll der wirtschaftlich erfolgreichere Teil der EU auch finanziell helfen aber eben mit Auflagen und unter Bedingungen (also mit einer faktischen Reduzierung der Souveränität der betroffenen Staaten). Die schwächeren Staaten müssen akzeptieren, dass eine stabile Währung und Prosperität nur über einen schwierigen, eventuell sogar harten Weg zu erreichen ist. Wenn der Weg zu steinig erscheint, dann bliebe immer noch der Austritt aus der EURO-Zone. Dann könnte man zwar wieder »souverän« in den alten Pfaden weiterwursteln aber man bekäme auch wieder alle Malaisen einer inflationären Schwachwährung zu spüren.

Ganz wichtig für diesen Bereich ist eine intelligente Strukturpolitik, die abgehängte Regionen innerhalb der einzelnen Staaten wieder aufschließen lässt: Mit Ideen, finanziellen Mitteln, Einbindung der einheimischen Bürger und insbesondere mit dem Beenden von Schlendrian und Korruption kann hier segensreich gearbeitet werden. Wohin das »Vergessen« abgehängter Regionen führt, kann man beim Brexit und bei der Wahl Trumps in den USA studieren.

### **Ein neues Selbstbewusstsein Europas, das auf seine Demokratie, seine soziale Errungenschaften und seine Beachtung der Würde des Menschen stolz sein kann**

Es liegt doch auf der Hand: alle realen Alternativen zur europäischen Demokratie sei es die russische »imitierte Demokratie«, sei es ein autokratisches System wie etwa in der Türkei, sei es, der chinesische Staatskapitalismus, oder sei es ein »kruder« amerikanischer Kapitalismus, sie alle können doch beim besten Willen nicht als gleichwertig mit der europäischen Situation gesehen werden. Dieses europäische System nicht nur zu verteidigen sondern offensiv zu vertreten, ist sehr wohl angebracht und "Des Schweißes der Edlen wert." Es ist einfach die unwiderlegbare Wahrheit: Die Würde des Menschen und alles was damit zusammenhängt wird in keinem anderen Teil der Welt so geachtet wie in Europa.

Hierauf kann und sollte sich auf so etwas wie ein neuer Europäischer Patriotismus gründen. Europa ist heute bereits weit mehr als eine nüchtern-pragmatisch begründete Zusammenarbeit von Staaten. Europa hat eine konkrete Vorstellung wie es mit der Menschheit weiter gehen sollte.

### **Die Vorschläge Macrons zur Weiterentwicklung der Europäischen Einigung haben eine sorgfältige Analyse und Antwort verdient**

Macrons Vorschläge liegen seit Monaten auf dem Tisch und haben eine seriöse Antwort verdient. Es ist eine Binsenweisheit, dass der heutige Organisationsgrad der EU nicht ausreicht, um die aktuellen wirtschaftlichen und globalen Herausforderungen zu bewältigen. Wenn Putin, Trump oder die Chinesen Entscheidungen treffen, die gegen die Interessen Europas gerichtet sind, muss Europa ebenso zügig handlungs- und entscheidungsfähig sein. Dies gilt insbesondere für den Verteidigungssektor aber mindestens ebenso für die Außenpolitik und die Handelspolitik. Ganz wichtig wären auch Initiativen zur Verbesserung einer funktionsfähigen gemeinsamen Öffentlichkeit: für den Bürger muss besser verständlich werden, warum in einem anderen EU-Land bestimmte Probleme und Themen anders beurteilt werden und wie Kompromisse aussehen können.

Erschwerend für alle Entscheidungsträger (vom Wähler bis zum Abgeordneten oder Minister) kommt hinzu: Der Grad der Komplexität politischer Sachverhalte steigt ständig und auch beste Entscheidungen bringen nicht nur Vorteile sondern sind unvermeidbar auch mit neuen Nachteilen verbunden. Diese typischen Sachverhalte der Realität des 21. Jahrhunderts bewirken ungewollt eine Vielzahl von Missverständnissen, die im schlimmsten Fall zu Demokratie- und Politikverdrossenheit und schließlich zur Radikalisierung der politischen Debatten führen können.

Wenn es für den kritischen Beobachter so aussieht als ob gewisse Themen (Klima, Rente, Pflege, Flüchtlinge) „absichtlich“ nicht zügig gelöst werden, dann wird sehr schnell Unfähigkeit, Bösartigkeit oder sonst welche Sabotage unterstellt. In Wirklichkeit kann es aber sein, dass die Lösung überaus teuer, sehr langwierig, nur europäisch oder nur global möglich ist oder aber nicht mit den Grundsätzen der Gewaltenteilung übereinstimmt. Ganz schlimm wird diese Thematik, wenn dann von einzelnen Parteien oder Politikern »Öl ins Feuer geschüttet« wird indem der Eindruck erweckt wird, die Dinge könnten ganz einfach und schnell gelöst werden. Der heutige Komplexitätsgrad und die Intensität der internationalen Vernetzung erlauben es praktisch nur noch ganz selten, einfache und schnelle Lösungen zu finden. Die Grundregel der heutigen Politik ist der in schwierigen Verhandlungen mühsam gefundene Kompromiss und der braucht in der Regel Zeit, Nerven und Verständnis.

Man kann es drehen und wenden wie man will: Ohne engste europäische Zusammenarbeit über das bisherige Maß hinaus sind nahezu alle wichtigen Zukunftsthemen nicht lösbar. In diesem Sinne braucht Europa einen neuen Aufbruch zu neuen Ufern. Und das dient dann auch dem nationalen Wohl aller Nationen in Europa. Ein europäisch-patriotisches Gemeinschaftsempfinden, das den nationalen Patriotismus ergänzt, ist das Gebot der Stunden. Hierfür ist Manfred Weber der Mann der Stunde. ■

# TIPPS FÜR DIE TÄGLICHE BETRIEBSPRAXIS

## 1. Für das Gespräch mit Ihrem Steuerberater

### **Arbeitslohn bei Weihnachtsgeschenken an Arbeitnehmer außerhalb einer Betriebsveranstaltung**

Nicht im Rahmen einer Betriebsveranstaltung übergebene Weihnachtsgeschenke im Wert von 20 € sind steuerpflichtiger Arbeitslohn.

Zum Arbeitslohn gehören alle Vorteile, die für eine Beschäftigung gewährt werden; gleichgültig, ob es sich um laufende oder um einmalige Bezüge handelt, ob ein Rechtsanspruch auf sie besteht und wie sie bezeichnet oder gewährt werden. Daher sind auch als Geschenke bezeichnete Zuwendungen regelmäßig steuerpflichtiger Arbeitslohn, wenn sie durch die Beschäftigung veranlasst sind. Etwas anderes gilt nur für bloße Aufmerksamkeiten, die auch im gesellschaftlichen Verkehr ausgetauscht werden. Auch war im Sachverhalt kein persönlicher bzw. individueller Anlass etwa aus religiösen Erwägungen gegeben, denn sowohl nichtchristliche als auch christliche Arbeitnehmer erhielten das Geschenk, sodass die Übergabe nicht vom persönlichen Glauben abhing. Ob die Übergabe auf Weihnachtsfeiern wegen des Schichtbetriebs und der Vielzahl der Arbeitnehmer organisatorisch schwierig ist, ist für die Steuerpflicht ebenfalls unerheblich.

(Quelle: Urteil des Hessischen Finanzgerichts)

### **Angemessenheit der Gewinnverteilung bei einer GmbH & Co. KG**

Nach der Gewinnverteilungsabrede im Gesellschaftsvertrag einer GmbH & Co. KG erhielt die nicht kapitalmäßig beteiligte Komplementär-GmbH eine hohe Vorabvergütung für ihre Geschäftsführungstätigkeit und die Übernahme der persönlichen Haftung. Tatsächlich entstanden der GmbH aber für die Übernahme der Geschäftsführungstätigkeit keine Aufwendungen. Ihre Gesellschafter-Geschäftsführer, zugleich die einzigen Kommanditisten der KG, bezogen von der GmbH keine gesonderte Vergütung. Vielmehr tätigten sie monatliche Entnahmen in Höhe eines gleichlautenden Betrags aus dem Kapitalstock der GmbH & Co. KG.

Das Finanzamt sah in der Gewinnverteilungsabrede eine unangemessene Gestaltung. Es rechnete den der GmbH als Vorabgewinn zugerechneten Betrag je hälftig den Kommanditisten als Gewinnanteil zu. Andernfalls käme es zu keiner sofortigen Besteuerung bei den Gesellschaftern. Vielmehr würde sich die Teilhabe der Kommanditisten am Gesellschaftsgewinn auf ihre Beteiligung an der Komplementär-GmbH verlagern. Die Besteuerung würde hierdurch auf spätere Zeiträume, in denen der Gewinn zur Ausschüttung gelangt, verschoben.

Das Finanzgericht Münster widersprach dem Finanzamt. Die Komplementärin habe gegenüber der KG einen Anspruch auf eine marktgerechte Vergütung für ihre Geschäftsführungstätigkeit. Es komme nicht darauf an, ob und in welchem Umfang sie die Vergütung an ihre Anteilseigner/Geschäftsführer weitergibt.

Der Bundesfinanzhof muss abschließend entscheiden.

### **Einkommensteuerrechtliche Behandlung vergeblicher Investitionen in betrügerische Modelle**

Ein Anleger hatte mit verschiedenen Gesellschaften einer Gesellschaftsgruppe Verträge über den Erwerb und Betrieb mehrerer Blockheizkraftwerke (BHKW) geschlossen und die entsprechenden Kaufpreise gezahlt. Die Zahlungen finanzierte er durch die Aufnahme von Bankdarlehn. Das wirtschaftliche Risiko aus dem Betrieb sollte beim Anleger liegen. Die BHKW wurden jedoch weder geliefert noch in Betrieb genommen. Stattdessen stellte sich heraus, dass die Initiatoren ein betrügerisches Schneeballsystem auf den Weg gebracht hatten. In seiner Steuererklärung machte der Anleger gewerbliche Verluste aus dem beabsichtigten Betrieb der BHKW geltend. Das Finanzamt berücksichtigte die erklärten Verluste nicht, da nach seiner Auffassung keine Einkünfte aus Gewerbebetrieb vorlagen. Hierfür hätte es einer Beteiligung der Gesellschaften am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr bedurft. Dazu war es jedoch nicht gekommen.

Dem widersprach der Bundesfinanzhof. Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Verträge war aus Sicht des Anlegers davon auszugehen, dass ihm aufgrund seiner Vorauszahlungen künftig mehrere BHKW geliefert würden, mit denen er elektrischen Strom produzieren und daraus Einkünfte erzielen könne. Bei Gewerbetreibenden sind Verluste auch dann zu berücksichtigen, wenn in der Folgezeit keine Einnahmen erzielt werden.

### **GmbH-Beteiligung als notwendiges oder gewillkürtes Betriebsvermögen eines Einzelunternehmers**

Notwendiges Betriebsvermögen liegt vor, wenn Wirtschaftsgüter zu mehr als 50 % eigenbetrieblich genutzt werden. Dabei kommt es nicht darauf an, ob diese Wirtschaftsgüter in der Bilanz, in der Buchführung oder im Anlagenverzeichnis ausgewiesen werden. Entscheidend ist die tatsächliche Nutzung.

Gewillkürtes Betriebsvermögen liegt vor, wenn ein Wirtschaftsgut objektiv geeignet und bestimmt ist, den Betrieb zu fördern. Eine entsprechende Zuordnung kommt nur in Betracht, wenn die betriebliche Nutzung zwischen 10 % und 50 % liegt. Die Zuordnung muss unmissverständlich erfolgen, z. B. durch Aufnahme in die Bilanz oder durch Erfassung in der Buchhaltung.

Bei einer Veräußerung oder einer Überführung in das Privatvermögen eines zum Betriebsvermögen gehörenden

Wirtschaftsguts sind die darin enthaltenen stillen Reserven zu versteuern.

Nach einem Urteil des Finanzgerichts Nürnberg kann die Beteiligung an einer GmbH notwendiges Betriebsvermögen eines Einzelunternehmens sein, wenn sie für dieses wirtschaftlich vorteilhaft ist. Ein Einzelunternehmer hielt zwar nur 45 % der Anteile an einer GmbH, stellte seine bei der GmbH dennoch bestehende Machtstellung in den Dienst seines Einzelunternehmens. Das reichte dem Gericht, um die Beteiligung als Betriebsvermögen zu qualifizieren. Ob die Aktivierung im Zuge einer Betriebsprüfung ggf. unrichtig war, spielte keine Rolle, da der Unternehmer auch in den Folgejahren an der Bilanzierung der Beteiligung festgehalten habe. Durch die Schenkung der Anteile an seine Ehefrau und Kinder habe er einen steuerpflichtigen Entnahmegewinn realisiert. Der Bundesfinanzhof muss abschließend entscheiden.

### **Eigenes Vermögen des Inhabers eines Handelsgewerbes während des Bestehens einer atypischen stillen Gesellschaft**

Begründet der Inhaber eines Handelsgewerbes an seinem gesamten Betrieb eine stille Gesellschaft (Beteiligung einer natürlichen oder juristischen Person am Betrieb mit einer Vermögenseinlage), im Rahmen derer der stille Gesellschafter Mitunternehmerinitiative entfalten kann und Mitunternehmerisiko trägt, entsteht eine atypisch stille Gesellschaft als eigenständige Mitunternehmerschaft. Deren Mitunternehmer sind der Inhaber des Handelsgewerbes und der (atypisch) still Beteiligte. Für steuerliche Zwecke wird die atypisch stille Gesellschaft wie eine im Innenverhältnis bestehende fiktive Kommanditgesellschaft behandelt.

Der Inhaber des Handelsgewerbes verfügt auch während des Bestehens der atypisch stillen Gesellschaft ertragsteuerlich über ein eigenes, von dem der atypisch stillen Gesellschaft zu trennendes Vermögen. Ihm sind die dem Betriebsvermögen der atypisch stillen Gesellschaft zuzurechnenden Wirtschaftsgüter entsprechend seinem Anteil zuzurechnen.

(Quelle: Urteil des Bundesfinanzhofs)

### **Berücksichtigung einer Umsatzsteuervorauszahlung als regelmäßig wiederkehrende Betriebsausgabe**

Bei einer Einnahmenüberschussrechnung sind Ausgaben grundsätzlich für das Kalenderjahr anzusetzen, in dem sie geleistet wurden. Abweichend von diesem sog. Abflussprinzip sind wiederkehrende Ausgaben, die dem Steuerpflichtigen kurze Zeit vor oder nach Beendigung des Kalenderjahrs abgeflossen sind, dem Jahr der wirtschaftlichen Zugehörigkeit zuzuordnen. Umsatzsteuervorauszahlungen sind regelmäßig wiederkehrende Ausgaben.

Als „kurze Zeit“ ist i. d. R. ein Zeitraum bis zu zehn Tagen anzusehen, d. h. der Zeitraum vom 22. Dezember bis zum 10. Januar des Folgejahrs. Für die Anwendung der Ausnahmeregelung muss innerhalb dieser Zeitspanne sowohl der tatsächliche Abfluss als auch der Termin der Fälligkeit liegen.

In einem vom Finanzgericht München entschiedenen Fall hatte ein Unternehmer die Umsatzsteuervorauszahlung für den Monat Dezember 2014 am 7. Januar 2015 beglichen. Der abgabenrechtliche Fälligkeitstag hatte sich allerdings aufgrund eines Wochenendes auf den 12. Januar 2015 verschoben. Das Finanzamt berücksichtigte die Zahlung nicht als Betriebsausgabe für das Jahr 2014. Die Zahlung sei schon zu einem Zeitpunkt erfolgt, zu dem die Vorauszahlung noch nicht fällig gewesen sei.

Das Finanzgericht entschied, dass der Unternehmer die Vorauszahlung noch für das Jahr 2014 abziehen dürfe. Der unbestimmte Rechtsbegriff „kurze Zeit“ müsse bei dieser Fallkonstellation mit mindestens zwölf Tagen bemessen werden. Der Bundesfinanzhof muss abschließend entscheiden.

**Hinweis:** Fällt das Ende einer Frist auf einen Samstag, Sonntag oder einen gesetzlichen Feiertag, so endet die Frist mit dem Ablauf des nächstfolgenden Werktags.

### **Keine überhöhten Anforderungen an Rechnung für Vorsteuerabzug**

Eine Rechnung muss, um zum Vorsteuerabzug zu berechtigen, insbesondere Angaben zu der dem Leistenden erteilten Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, zur Menge und Art (handelsübliche Bezeichnung) der gelieferten Gegenstände und zum Umfang und zur Art der sonstigen Leistung sowie zum Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung enthalten. Entscheidend ist, dass die Rechnungsangaben es der Finanzverwaltung ermöglichen, die Entrichtung der Umsatzsteuer und ggf. das Bestehen des Vorsteuerabzugsrechts zu kontrollieren. Deshalb dürfen keine überhöhten oder unzumutbaren Anforderungen an die Rechnung gestellt werden.

So kann sich z. B. die grundsätzlich erforderliche Angabe des Kalendermonats, in dem die Leistung erfolgte, aus dem Ausstellungsdatum der Rechnung ergeben, wenn nach den Verhältnissen des Einzelfalls davon auszugehen ist, dass die Leistung in dem Monat bewirkt wurde, in dem die Rechnung ausgestellt wurde. Dabei muss das Finanzamt auch ergänzende zusätzliche Informationen des Steuerpflichtigen berücksichtigen und darf sich nicht auf die Prüfung der Rechnung selbst beschränken.

(Quelle: Urteil des Bundesfinanzhofs)

# 2. Kostenloser Datenschutz-Check für BDS-Mitglieder

## DSGVO – Das hat sich für Website-Betreiber geändert

Die neue Datenschutz-Grundverordnung, die mit dem 25. Mai 2018 in Kraft getreten ist, bringt einige Neuerung und vor allem auch Verunsicherung mit sich. Besonders Website-Betreiber sehen sich aufgrund der neuen Richtlinien unter Zugzwang gesetzt. Welche Punkte beachtet werden müssen, um eine Website DSGVO-konform zu betreiben, erklärt unsere Checkliste.

Das Ziel der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist es, einen einheitlichen Rechtsrahmen für die Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten in der EU zu schaffen und somit die Recht- und Kontrollmöglichkeiten von Menschen zu schützen, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden. Das heißt konkret für Website-Betreiber: Auf sie warten erhöhte Dokumentationspflichten, denn sie müssen jederzeit in der Lage sein, die Rechtmäßigkeit ihrer Datenverarbeitungstätigkeiten gegenüber Aufsichtsbehörden nachzuweisen. Wer die ordnungsgemäße Verarbeitung von Daten nicht nachweisen kann oder wichtige Belege verliert, riskiert Bußgelder bis zu 20 Millionen Euro oder vier Prozent des Jahresumsatzes.

Wer jetzt noch keine Vorkehrungen getroffen hat, sollte also schleunigst handeln. Denn auch wenn keine nutzerbezogenen Daten abgefragt werden, so wird die IP-Adresse des Nutzers beim Besuch der Website trotzdem übertragen – und auch die zählt bereits zu den personenbezogenen Daten.

In unserer Checkliste haben wir die sechs wichtigsten Punkte aufgeführt, die Website-Betreiber beachten müssen.

### 1. Datenschutzhinweis

Nutzer haben einen Anspruch darauf, auf einer Website schnell und vor allem verständlich darüber informiert zu werden, wer ihre Daten zu welchem Zweck verarbeitet und speichert. Daher ist eine Datenschutzerklärung auf der Website Pflicht. Bei der Erstellung von DSGVO-konformen Datenschutzerklärungen helfen Rechtsanwälte und Datenschutzbeauftragte oder auch ein Datenschutzerklärungs-Generator. Hier sollte allerdings gründlich geprüft werden, ob der Generator alle Tools beinhaltet, die auf der Website im Einsatz sind. Denn alle Dienste und Plug-ins, die verwendet werden und die dafür sorgen, dass Daten einer dritten Partei zugänglich gemacht werden, müssen in der Datenschutzerklärung aufgeführt werden. So werden personenbezogene Daten beispielsweise vom Facebook-Like-Button weitergegeben. Auch wer das Google Captcha nutzt, um zu verhindern, dass Roboter Kommentare auf der Seite hinterlassen, gibt personenbezogene Daten weiter. Außerdem muss die Datenschutzerklärung genau wie das Impressum von jeder Unterseite der Website aus erreichbar sein – am besten als eigener Menüpunkt.

### 2. Cookie-Hinweis

Wer auf seiner Website Cookies – also Datenpakete, die zwischen Webbrowser und Webserver ausgetauscht werden – einsetzt, muss auf die Cookie-Verwendung hinweisen. Cookies werden nicht nur zu Marketingzwecken von großen Onlineshops verwendet, sondern z.B. auch standardmäßig von Content Management Systemen wie WordPress oder TYPO3 eingesetzt. Um auf die Nutzung von Cookies hinzuweisen reicht in Deutschland derzeit noch ein „Opt-Out“, das heißt der Nutzer muss die Möglichkeit haben, Cookies zu deaktivieren. Darauf muss in der Datenschutzerklärung unter Hinweis auf die Browser-Einstellungen aufmerksam gemacht werden. Wichtig: Das Cookie-Banner darf den Link zur Datenschutzerklärung nicht verdecken.

### 3. SSL-Verschlüsselung

Die SSL-Verschlüsselung ist nicht nur in SEO-Hinsicht empfehlenswert: Denn jede Webseite, die ein Kontaktformular, einen Newsletter oder einen Onlineshop anbietet, muss laut DSGVO mit SSL verschlüsselt werden. SSL steht für "Secure Sockets Layer" und verschlüsselt die Datenübertragung zwischen Computern und einem Server. Eine so verschlüsselte Seite erkennt man daran, dass ihre URL mit "https://" beginnt. Viele Browser zeigen bei verschlüsselten Seiten ein Schloss vor der URL an oder das Wort „sicher“. Website-Betreiber sollten überprüfen, ob das auf all ihren Seiten und Unterseiten der Fall ist.

### 4. Google-Analytics

Die meisten Website-Betreiber nutzen Dienste wie Google Analytics, um zu analysieren, wie viele Besucher auf ihre Seite kommen und was diese sich dort anschauen. Dabei werden IP-Adressen gesammelt. Das bedeutet: Wer Google Analytics nutzt, muss grundsätzlich in der Datenschutzerklärung darauf hinweisen. Der Website-Betreiber hat dafür zu sorgen, dass die IP-Adressen der Besucher von Google so gekürzt erfasst werden, dass sie als anonymisiert gelten. Zusätzlich muss ein Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung mit Google abgeschlossen werden. Außerdem muss der Nutzer eine Möglichkeit haben, der Erfassung seiner persönlichen Daten durch Google zu widersprechen: Es sollte also eine sogenannte "Opt-Out-Option" installiert sein.

### 5. Nutzer-Formulare und Kommentar-Funktionen

Sobald Nutzer auf einer Website ein Nachrichtenformular ausfüllen oder sich für einen Newsletter anmelden können, gilt es für den Website-Betreiber, diese Kontaktformulare genau zu prüfen. Websites dürfen in Formularen nämlich nur die personenbezogenen Daten erheben, die der Betreiber tatsächlich benötigt, um eine Anfrage zu beantworten. Welche Daten am Ende tatsächlich als erforderlich gelten, hängt von der jeweiligen Situation ab. Für eine Newsletter-Anmeldung wird beispielsweise grundsätzlich nur die E-Mail-Adresse benötigt, nicht aber der Vor- und Zunamen. Diese Felder dürfen somit keine Pflichtfelder sein. Daher ist es ratsam, den User darauf hinzuweisen, warum die Daten benötigt und auf welcher Rechtsgrundlage diese ver-

arbeitet und gespeichert werden. Das gleiche gilt für Kommentar-Funktionen: Auch wenn Nutzer auf einer Website freiwillig etwas kommentieren, müssen sie darauf hingewiesen werden, dass ihre Daten in diesem Fall gespeichert werden. Hier empfiehlt sich eine Checkbox, um sicherzustellen, dass der Nutzer damit einverstanden ist.

### 6. Social-Media-Plugins und eingebettete Videos

Kaum eine Website kommt ohne Social-Media-Plugins von Facebook, Twitter & Co. aus. Das datenschutzrechtliche Problem: Sie sammeln – vom Website-Nutzer unbemerkt – personenbezogene Daten und können so detaillierte Persönlichkeitsprofile erstellen. Das gleiche gilt für eingebettete Videos, beispielsweise von Youtube oder Vimeo. Datenschützer kritisieren diese Plugins schon lange; nun wird die Verwendung noch riskanter. Für Social-Media-Plugins bietet sich die Implementierung von Shariff-Buttons an: Das sind HTML-Links, die vom Seitenbetreiber individuell gestaltet werden können und sich erst bei einem Klick mit dem sozialen Netzwerk oder anderen Seiten verbinden. Der Vorteil: Die Nutzer müssen nicht mehrere Klicks aufwenden, sind aber dennoch vor der unbemerkten Datenübermittlung geschützt. Bei der Einbettung von YouTube-Videos gilt es, den „erweiterten Datenschutzmodus“ auszuwählen. Für die Einbettung von Vimeo-Videos gibt es momentan noch keine DSGVO-konforme Lösung.

Fordern Sie als BDS Mitglied jetzt Ihren kostenlosen  
**DSGVO Websitecheck** an unter: [www.cokuna.com/dsgvo](http://www.cokuna.com/dsgvo)  
oder telefonisch unter **+49 (0) 800 72 38 318**

**cokuna**  
[www.cokuna.com](http://www.cokuna.com)

cokuna communication • Könnertitzstr. 29 • 01067 Dresden • Tel.: +49 (0) 0800 / 72 38 318 • E-Mail: [info@cokuna.com](mailto:info@cokuna.com)

## 3. DSGVO: Abmahnwelle und Sanktionspraxis

Seit die neue Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft ist, herrscht noch immer große Unsicherheit. Viele Unternehmen fürchten sich vor sogenannten „Abmahnanwälten“ und angekündigten Bußgeldern in Höhe von mehreren tausend Euro. Marit Hansen, Landesdatenschutzbeauftragte von Schleswig-Holstein, und Christopher Kunke, Rechtsanwalt und Referent für Datenschutz bei der TÜV NORD Akademie, erläutern, ob Unternehmen Angst vor Abmahnungen haben müssen und wie damit umzugehen ist.

Als am 25. Mai 2018 die Frist ablief, um die neue DSGVO im eigenen Unternehmen umzusetzen, herrschte große Verunsicherung – passende Schulungen waren auf Monate im Voraus ausgebucht und das Internet voll von Meldungen, bei der jede etwas anderes zu raten schien. Für zusätzliche Bedenken sorgte außerdem die prognostizierte Abmahnwelle, die Unternehmen angeblich Unsummen kosten sollte. Drei Monate später: Wie berechtigt sind diese Bedenken nach Ablauf der Frist? Müssen sich Betriebe, Vereine und Unternehmen vor „Abmahnanwälten“ und Aufsichtsbehörden fürchten? Oder ist mittlerweile Zeit zum Aufatmen?

### Abmahnung – oder doch nicht?

Rechtsanwalt Christopher Kunke, Datenschutz-Referent der TÜV NORD Akademie, schildert einen beispielhaften Fall: Als Herr W. den Briefkasten leert und ein Anwaltsschreiben in den Händen hält, ist er erschrocken und verunsichert. 12 500 Euro fordert der Anwalt eines Mitbewerbers, weil Herr W. angeblich die DSGVO nicht eingehalten habe. Außerdem solle er die beiliegende Unterlassungserklärung unterschreiben, um weitere Konsequenzen zu verhindern. Verunsichert zahlt Herr W. die geforderte Summe und unterschreibt das Dokument – ohne zu wissen, dass er das vielleicht nicht gemusst hätte.

„Sobald man als Unternehmen ein Anwaltsschreiben und eine damit verbundene Abmahnung erhält, gilt es vor allen Dingen Ruhe zu bewahren und nicht überstürzt zu handeln. Ein juristisches Abmahnschreiben ist noch kein Grund in Panik zu verfallen“, sagt Kunke. „Der erste Schritt muss immer sein, den Vorwurf selbst juristisch prüfen zu lassen. Auf gar keinen Fall sollten Betroffene eine Unterlassungserklärung unterschreiben oder gar die geforderte Summe bezahlen“, rät er. Selbst eine kleine Anzahlung von wenigen Euro könne bereits als Anerkennung des Gesamtanspruchs ausgelegt werden. „Und dann ist nicht mehr viel zu retten“, erläutert der Experte.

### Bislang keine „Abmahnwelle“

„Obwohl einige Anwälte versuchen im großen Stil Geldzahlungen zu erwirken, ist die befürchtete Abmahnwelle in Deutschland bisher nicht eingetroffen“, ergänzt Marit Hansen, Landesdatenschutzbeauftragte von Schleswig-Holstein. „Das bedeutet allerdings nicht, dass das so bleibt. Die Verantwortlichen sollten darauf achten, die DSGVO zu erfüllen und so erst gar keine Angriffsfläche für Abmahnanwälte zu bieten“, sagt die Landesdatenschutzbeauftragte.

Für Unternehmen bedeutet das erst einmal Aufatmen. Christopher Kunke erklärt: Eine Abmahnung muss zunächst einmal beauftragt werden. Als Beispiel: Ein Kläger gibt seiner Anwältin den Auftrag, ein bestimmtes Unternehmen abzumahnern. Das ist in der Regel ein Mitbewerber des Betroffenen. Im ersten Schritt fordert die Juristin die Zahlung einer Pauschale sowie eine unterschriebene Unterlassungserklärung. Die Pauschale entspricht dem Anwalts-honorar und bleibt damit komplett bei der abmahnenden Juristin. Manche Anwälte erliegen dabei der Versuchung mithilfe eines konstruierten Klienten, beispielsweise durch eine sogenannte „Briefkastenfirma“, zahlreiche Abmahnungen zu verschicken und sich

entsprechend hohe Pauschalen zu erwirtschaften. Da es hinter dieser Masche allerdings keinen tatsächlichen Kläger gibt, ist es entsprechend unwahrscheinlich, dass es in diesen Fällen wirklich zu einem Prozess kommt. „Grundsätzlich sind aber auch vor diesem Hintergrund zunächst alle Abmahnschreiben ernst zu nehmen und juristisch zu prüfen“, rät Kunke. Denn ob eine Abmahnung gerechtfertigt sei oder nicht, sei so nicht erkennbar.

### Berechtigte Abmahnung – was jetzt?

Wenn sich bei der juristischen Prüfung einer Abmahnung ergibt, dass diese berechtigt ist und tatsächlich ein Verstoß vorliegt, ist der erste Schritt, diesen Verstoß entsprechend zu beheben. Des Weiteren macht es Sinn der abmahrenden Seite zu zeigen, dass man selbst ebenfalls einen Anwalt oder eine Anwältin eingeschaltet hat und weitere Drohschreiben damit sinnlos sind. Anschließend sollte eine eigene Unterlassungserklärung aufgesetzt werden und diese dem Klagen- den bzw. dessen Rechtsvertretung zugeschickt werden.

Auch wenn eine Abmahnung bis zu den Aufsichtsbehörden durchdringt oder diese eigenständig auf einen Betrieb aufmerksam werden, müssen die Verantwortlichen keine Angst haben, erläutert Marit Hansen: „Bevor tatsächlich ein Bußgeld gezahlt werden muss, wird zunächst der Sachverhalt ermittelt: Liegt wirklich ein Datenschutzverstoß vor? Dazu gehört auch eine Anhörung des Betriebs durch die verantwortliche Datenschutzaufsichtsbehörde. Oft geschieht dies im schriftlichen Verfahren. Erst wenn in dieser Anhörung ein Verstoß gegen die DSGVO festgestellt wird, trifft die Aufsichtsbehörde angemessene Maßnahmen. Dies kann bedeuten, dass ein Bußgeldbescheid erlassen wird. Gegen diesen Bescheid können Betroffene gerichtlich vorgehen, sofern sie ihn für unberechtigt halten. Andernfalls ist die festgelegte Summe als Bußgeld zu zahlen“, erläutert Hansen das Vorgehen der Aufsichtsbehörden. Auch die Aufsichtsbehörden stellen sich aktuell entsprechend der modifizierten Anforderungen neu auf; bei komplexeren Fällen könne es einige Zeit dauern, bis es zu einer entsprechenden Anhörung komme.

In der Regel agieren Anwältinnen und Anwälte sowie Aufsichtsbehörden übrigens vollkommen unabhängig voneinander. Oftmals ist die zuständige Behörde über die Abmahnung gar nicht informiert.

Insgesamt lässt sich sagen, dass eine Abmahnung kein Grund ist, in Panik zu verfallen. Die Devise lautet: Ruhig bleiben und einen Anwalt oder eine Anwältin einschalten. Allerdings bedeutet das nicht, dass die DSGVO nicht ernst zu nehmen ist. Jede Instanz, die personenbezogene Daten verarbeitet, ist verpflichtet, sich an die europaweiten Vorgaben zu halten. Hilfe erhalten die Betroffenen dabei entweder direkt bei den zuständigen Aufsichtsbehörden oder in passenden Seminaren, wie sie beispielsweise die TÜV NORD Akademie anbietet. Weitere Informationen dazu sind unter

[www.tuev-nord.de/ds-seminare](http://www.tuev-nord.de/ds-seminare) verfügbar. ■

## SERVICE/ DIENSTLEISTUNGEN

### Rahmenabkommen mit Maritim-Hotels

#### 12% Rabatt für BDS-Mitglieder auf alle tagesaktuellen Übernachtungspreise

#### Attraktive Firmenkonditionen für die Bundesvereinigung mittelständischer Unternehmer e.V.

##### Ihre Vorteile

- Sie haben einen zentralen Ansprechpartner für alle Maritim Hotels.
- Wir nehmen Ihre Anfrage auf und fragen die Kapazitäten in den gewünschten Hotels für Sie ab, dadurch sparen Sie Zeit und Kosten.
- Wir erstellen zielorientierte, transparente Angebote und Verträge für Sie.
- Wir unterstützen Sie bei der Planung und Organisation Ihrer Veranstaltung inklusive Locationsuche, innovativer Caterings und begleitender Rahmenprogramme.
- Bei Bedarf entwickeln wir individuelle Incentives/ Motivationsprogramme im In- und Ausland für Sie.

#### Mit dem Buchungscode BVMU99 erhalten Sie

- 12 % Rabatt auf alle tagesaktuellen Übernachtungspreise (Tagespreis und Frühbucherpreis) – immer und zu jeder Zeit (gültig für Einzelreisende bis neun Personen, ausgenommen Hotels mit fest vereinbarten Raten).
- ein kostenfreies Upgrade in die nächst höhere Zimmerkategorie inklusive VIP-Treatment für den Referenten, den Vorstand und die Geschäftsführung.
- feste Firmen-Sonderraten im Maritim proArte Hotel Berlin.

#### Ihre Firmen-Sonderraten 2018

Preise pro Zimmer und Tag exklusive Frühstücksbuffet <sup>1</sup>.

Maritim Hotels	Zimmerkategorien					
	Classic		Comfort		Superior	
	EZ	DZ	EZ	DZ	EZ	DZ
Berlin proArte <sup>2,3</sup>	104 €	119 €	114 €	129 €	144 €	159 €

<sup>1</sup> Teilnahme am reichhaltigen Maritim Frühstücksbuffet pro Person/Tag: 24 €.

<sup>2</sup> Die Raten der Superior Kategorie beinhalten die Nutzung der Lounge. Hier stehen ab 6.30 Uhr Frühstück und den gesamten Tag Snacks, Getränke, Kaffee, Tee und andere Annehmlichkeiten zur Verfügung.

<sup>3</sup> Ggf. zzgl. lokaler Abgaben auf die Beherbergung.

#### Ihre persönliche Ansprechpartnerin:

Sabine Fiebich

Verkaufsassistentin

Maritim Hotel Gelsenkirchen  
Am Stadtgarten 1  
45879 Gelsenkirchen  
Telefon 0209 176-1701  
sfiebich.vkd@maritim.de

Betriebsstätte der Maritim Hotelgesellschaft mbH  
Herforder Straße 2 · 32105 Bad Salzuflen



## Hier fängt Ihr Urlaub an!

**E**rlieben Sie einen unvergesslichen Urlaub in einer unserer Ferienwohnungen oder Ferienhäuser in Norden - Norddeich. Unsere Objekte sind insgesamt sehr zentral gelegen und nur wenige Minuten vom Strand und dem Deich entfernt.

Wir sind überzeugt, dass unsere hochwertigen Ferienhäuser & Ferienwohnungen auf Ihr Interesse stoßen und Ihre Zustimmung finden werden. Hier finden Sie auch Informationen rund um die Küstenregion Ostfriesland und um die Stadt Norden sowie über das Nordseeheilbad Norddeich direkt an der Nordseeküste.

Für einen gelungenen Urlaub ist aber nicht nur der Urlaubsort ausschlaggebend, sondern vor allem das Ferienhaus oder die Ferienwohnung.

Wir bieten als etablierte und kompetente Vermietagentur Wohlfühlquartiere - und das im besten Sinne des Wortes.

Um diesem hohen Anspruch gerecht zu werden, sind unsere Ferienimmobilien in zentraler und dennoch ruhiger Lage angesiedelt und verfügen über eine überdurchschnittliche komfortable Ausstattung. Das Meer, der Hafengebiete, der Strand sowie das Zentrum von Norddeich sind bei fast allen Objekten bequem fußläufig erreichbar.



Raluca und Christian Kuhlmann

### Unser Portfolio umfasst über 100 Ferienobjekte. Hier eine kleine Auswahl:

	<p>max. 2 Pers. , 1 Schlafz. 4 Sterne ab 54,00 EUR / Nacht</p>	<p><b>Ferienwohnung Anita I Erdgeschoss</b> <b>DTV Zertifiziertes Objekt mit 4 Sternen</b></p> <p></p>
	<p>max. 2 Pers. , 1 Schlafz. 4 Sterne ab 48,00 EUR / Nacht</p>	<p><b>Ferienwohnung Anita II Obergeschoss</b> <b>DTV Zertifiziertes Objekt mit 4 Sternen</b></p> <p></p>
	<p>max. 4 Pers. , 2 Schlafz. 5 Sterne ab 60,00 EUR / Nacht</p>	<p><b>Ferienwohnung Anita III Erdgeschoss</b> <b>DTV Zertifiziertes Objekt mit 5 Sternen,</b></p> <p></p>
	<p>max. 4 Pers. , 2 Schlafz. 5 Sterne ab 60,00 EUR / Nacht</p>	<p><b>Ferienwohnung Anita IV Erdgeschoss</b> <b>DTV Zertifiziertes Objekt mit 5 Sternen</b></p> <p></p>

Alle Objekte unter [www.vermietung-norddeich.de](http://www.vermietung-norddeich.de)

#### Unser Kontaktdaten

Christian Kuhlmann  
Am Markt 2, 26506 Norden  
Telefon: 04931 - 8 20 40 75, Telefax: 04931 - 8 20 40 78  
Mobil: 0152/54 08 24 41, E-Mail: [info@vermietung-norddeich.de](mailto:info@vermietung-norddeich.de)

#### Unsere Bürozeiten

Montags bis Freitags 9:30 Uhr - 13:00 Uhr  
Montags bis Freitags 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
Samstag und Sonntags nur bedingt erreichbar  
(An- & Abreisen)



# BDS.

## Großabnehmerrabatt für BDS-Mitglieder

# Abrufschein für Kfz-Neuwagen zu Sonderkonditionen der Marke Toyota anfordern

Bitte senden Sie mir einen Abrufschein unter der von mir eingetragenen Firmenadresse und meinem Namen zu. Weitere Sonderkonditionen für Kraftfahrzeuge und für andere Produkte und Dienstleistungen finden Sie im geschütztem Bereich unter:  
[www.bds-dgv.de](http://www.bds-dgv.de).

Bitte ankreuzen:



Von 18% (Lexus RX) bis zu 34% (ProAce) Nachlass je nach Fahrzeugmodell

Sie können den gewünschten Abrufschein anfordern unter:

Telefon: 0 30 / 28 04 91-0 · Telefax: 0 30 / 28 04 91-11 · E-Mail: [info@bds-dgv.de](mailto:info@bds-dgv.de)

Ich bin BDS-Mitglied. Mitgliedsnummer (falls zur Hand) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Vorname/Nachname

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Firma

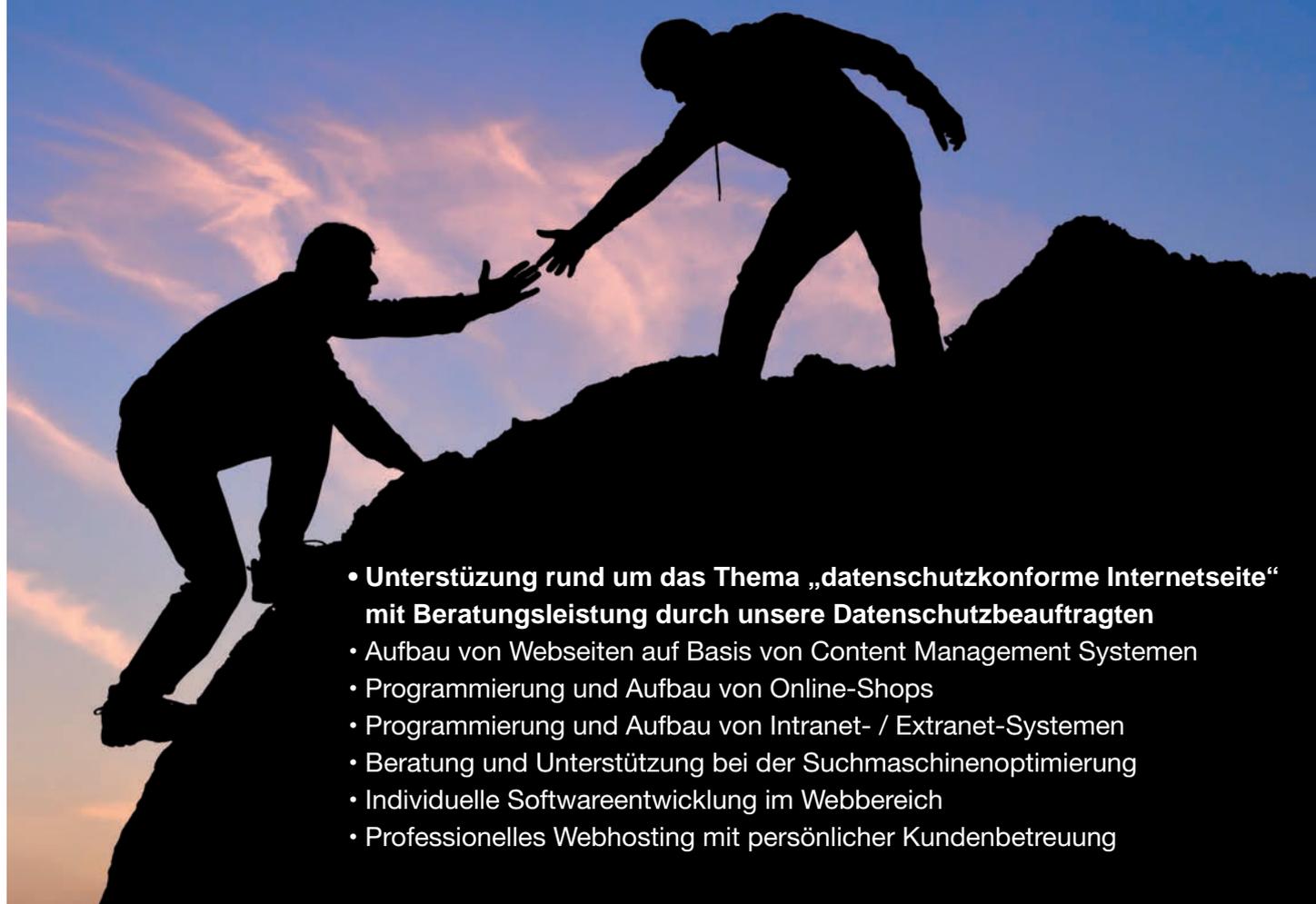
\_\_\_\_\_  
PLZ/Ort

\_\_\_\_\_  
E-Mail/Telefon

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift



# Ihr Partner für eine datenschutzkonforme Internetseite



- Unterstützung rund um das Thema „datenschutzkonforme Internetseite“ mit Beratungsleistung durch unsere Datenschutzbeauftragten
- Aufbau von Webseiten auf Basis von Content Management Systemen
- Programmierung und Aufbau von Online-Shops
- Programmierung und Aufbau von Intranet- / Extranet-Systemen
- Beratung und Unterstützung bei der Suchmaschinenoptimierung
- Individuelle Softwareentwicklung im Webbereich
- Professionelles Webhosting mit persönlicher Kundenbetreuung

Fordern Sie als BDS Mitglied jetzt Ihren kostenlosen **DSGVO Websitecheck** an unter: [www.cokuna.com/dsgvo](http://www.cokuna.com/dsgvo) oder telefonisch unter **+49 (0) 800 72 38 318**

**cokuna**  
[www.cokuna.com](http://www.cokuna.com)



Reinhardtstr. 35  
10117 Berlin

Telefon: 030/28 04 91-0  
Telefax: 030/28 04 91-11

E-Mail: [info@bds-dgv.de](mailto:info@bds-dgv.de)

[www.bds-dgv.de](http://www.bds-dgv.de)

**Verantwortlich für den Inhalt und Kontakt**

Hans-Peter Murmann, Geschäftsführender Vizepräsident, Bundesverband der Selbständigen e.V.  
Reinhardtstraße 35, 10117 Berlin, E-Mail: [murmann@bds-dgv.de](mailto:murmann@bds-dgv.de)  
Redaktion: Joachim Schäfer (verantwortlich)  
Bitte senden Sie den Newsletter an befreundete Selbstständige weiter.  
Anmelden und abbestellen unter [info@bds-dgv.de](mailto:info@bds-dgv.de)